

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Anja Domres, Carola Veit, Ksenija Bekeris,
Britta Ernst (SPD) und Fraktion vom 18.09.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Vergabe von Gutachten und Studien durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG): Der Senat verweigert Auskünfte über Auftragnehmer und setzt Beschlüsse eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht um

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) zur damaligen Sozialbehörde „BAGS“ in der 16. Legislaturperiode hatte in seinen „Konsequenzen“ (Drs. 16/5000, Seite 1.689) unter anderem gefordert, „dass in der „Übersicht über Gutachten und Untersuchungen“ in den verschiedenen Einzelplänen zum Haushalt eine Konkretisierung der erteilten Gutachten und Untersuchungen erfolgt (Zweckbestimmung bzw. Bezeichnung des Gutachtens, Vergabeart, Vertragsvolumen und tatsächlich entstandene Kosten, Abgabetermin, Auftragnehmer, ggf. mit der Angabe, ob es sich hierbei um aktive, ehemalige, beurlaubte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter handelt).“

Im zum PUA-Abschlussbericht gehörenden Minderheitenbericht der CDU-Fraktion – damaliger Fraktionsvorsitzender war Ole von Beust – heißt es zudem: „Die CDU fordert nachhaltige Transparenz bei der Vergabe- und Verwendungspraxis bei Gutachten“ (Drs. 16/5000, Seite 1.852).

Diese Anforderungen des PUA-Beschlusses erfüllt die von Senator Wersich geleitete BSG mit der Darstellung in ihrem Haushaltsplan-Entwurf (Einzelplan 4) eindeutig nicht (vergleiche Anlage 5 des Einzelplans). Hier stehen lediglich die „Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)“ und der finanzielle „Ansatz“.

Weitere Informationen verweigert der Senat nun auch auf Nachfrage (vergleiche Kleine Anfragen des Abgeordneten Dirk Kienscherf Drs. 19/3784 und 19/3934). Dieses gilt auch für die Nennung der Auftragnehmer. So heißt es zum Auftragnehmer in zwölf von 20 Fällen in der Anlage Drs. 19/3784 unter „Vertragspartner“ lediglich anonym „Wissenschaftler“, „Wissenschaftliches Institut“, „Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen“, „Unternehmensberatung“, „Wissenschaftsunternehmen“ oder „Institut für Medienforschung“.

Beim Versuch der Begründung für die Verweigerung der Auskünfte über Auftragnehmer nennt der Senat unter anderem die „Vermeidung einer Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsposition“ und die bisher – im Rahmen einer Kleinen Anfrage – nicht ausreichende Zeit, die „im Einzelfall erforderliche Zustimmung“ einzuholen. Warum diese Zustimmung nicht generell oder vorab eingeholt wird, zum Beispiel zur Darstellung der „Gutachten und Untersuchungen“ im Einzelplan des Haushalts, wie von der Bürgerschaft mit dem PUA-Bericht beschlossen, erklärt der Senat nicht.

Wir fragen den Senat:

Die Aufstellung der Haushaltspläne der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt auf Grundlage der vom Senat beschlossenen Verfahren sowie der jeweiligen Aufstellungsrundschreiben der Finanzbehörde. Die Haushaltsplan-Entwürfe der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz folgen diesen einheitlichen Vorgaben und unterscheiden sich auch in Bezug auf die Darstellung der Vergabe von Gutachten und Untersuchungen nicht von solchen anderer Behörden.

Der Senat hatte in Ziffer 8 seiner Stellungnahme zum Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Vergabe und Kontrolle von Aufträgen und Zuwendungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg“ (Drs. 16/5992) angekündigt, die „Übersicht über Gutachten und Untersuchungen“ in den verschiedenen Einzelplänen zum Haushalt im Hinblick auf die erteilten Gutachten zu konkretisieren, sofern datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht beeinträchtigt sind.

Bei der Umsetzung hat der Senat entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2002 entsprechende Übersichten nicht in die Einzelplanbände, sondern in die Halbjahresberichte zum Haushaltsverlauf aufzunehmen. Mit diesen Berichten informiert der Senat seitdem die Bürgerschaft regelmäßig über vergebene Gutachten (für Gutachten der BSG vergleiche zuletzt Drs. 19/2000, Band 3, Anlage 1, Seite 71). Bei der Ausgestaltung dieses allgemeinen Berichtswesens wird in regelmäßiger Praxis auf die explizite Angabe des Auftragnehmers im Hinblick auf nur im Einzelfall abzuwägende datenschutzrechtliche Probleme (Geschäftsgeheimnis) verzichtet. Stattdessen erfolgt dort nur eine abstrakte Bezeichnung (zum Beispiel Unternehmensberatung, Ingenieurbüro).

Von diesem regelmäßigen, allgemeinen Berichtswesen unberührt sind die Auskunftspflichten des Senats bei Parlamentarischen Anfragen. Bei ihrer Beantwortung ist – insbesondere im Lichte der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – anders als bei einem allgemeinen Berichtswesen nicht abstrakt, sondern konkret abzuwägen, ob im jeweiligen Einzelfall das auf Artikel 25 HV gestützte Interesse an Transparenz über die Auftragnehmer von Beratungsaufträgen und deren Honorar das auf die Grundrechte von Auftragnehmern aus Artikel 1, 2 und 12 GG gestützte Interesse am Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen überwiegt.

Teil dieser konkreten Abwägung ist im Einzelfall auch die Einholung der Zustimmung (beziehungsweise einer konkretisierten Begründung für eine Weigerung) des Auftragnehmers zur Veröffentlichung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie sieht die vollständige Darstellung der Gutachten, Studien und Untersuchungen aus, die die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) seit Beginn der 19. Legislaturperiode vergeben hat – unter Berücksichtigung der mit dem Beschluss des oben genannten PUA-Berichts (Drs. 16/5000) genannten Kriterien „Zweckbestimmung beziehungsweise Bezeichnung des Gutachtens, Vergabeart, Vertragsvolumen und tatsächlich entstandene Kosten, Abgabetermin, Auftragnehmer, gegebenenfalls mit der Angabe, ob es sich hierbei um aktive, ehemalige, beurlaubte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter handelt“?*

Die zuständige Behörde hat zur Beantwortung der Großen Anfrage die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer von Gutachten und Untersuchungen um ihre Zustimmung zu einer namentlichen Veröffentlichung gebeten. Diese Zustimmung ist in allen Fällen erfolgt.

Bezeichnung	Vertragspartner Auftragnehmer	ehemalige Beschäftigte?	Ausgaben (Vertragsvolumen) ¹ in Euro	Vergabeart	Fertigstellung
Obdachlosenstudie	Torsten Schaak, Büro für Sozialpolitik	nein	24.585 (+2.250 Honorarausgaben für Interviewer)	freihändige Vergabe	30.06.2009
Evaluation der offenen Kinder- und Jugend- arbeit in den Bezirken	Kommunalpädagogi- sches Institut Hamburg	nein	42.550	freihändige Vergabe	30.09.2009
Evaluation des Kinderkompetenzzen- trums	Universitätsklinikum Eppendorf	nein	15.000	freihändige Vergabe	31.03.2010
Gewaltprävention im Kindesalter	Universitätsklinikum Eppendorf	nein	98.139	Kooperati- onsvertrag	31.07.2010
Gutachten zur Evalu- ierung und Profilschär- fung der Patientenbe- ratungsstelle der Verbraucherzentrale Hamburg	Tormin Unternehmens- beratung GmbH	nein	24.276	freihändige Vergabe	31.10.2008
Gesundheitsbericht „Gesundheit älterer Menschen“: Gesund- heitliche und medizini- sche Situation von Bewohner/-innen von Pflegeheimen in Ham- burg	Universitätsklinikum Eppendorf	nein	20.000	freihändige Vergabe	15.12.2008
Evaluation des Selbstmanagement- Programms KISS „Kontrolle im selbstbe- stimmten Substanz- konsum“	Universität Hamburg	nein	19.360	freihändige Vergabe	31.12.2009
Evaluation einer kooperativ-ambulan- ten Therapie von Psychose- und Sucht- Patienten (MOVE)	Universitätsklinikum Eppendorf	nein	56.160 (56.500)	freihändige Vergabe	31.12.2009
Repräsentative Erhe- bung zum Gebrauch/ Missbrauch psychoak- tiver Substanzen bei Erwachsenen in Ham- burg	IFT Institut für Therapieforschung	nein	17.986 ² (80.000)	freihändige Vergabe	31.12.2010
Prüfung des Bauvor- habens – Erweite- rungsbau Bernhard- Nocht-Institut	PriceWaterhouse- Coopers	nein	69.046 (67.000)	freihändige Vergabe	31.12.2008

¹ Das Vertragsvolumen ist ein auf der Basis der Ausschreibung und des Angebots vereinbarter Betrag, auf dessen Basis in der Regel auch die Zahlung erfolgt. Das Vertragsvolumen wird zur Vermeidung von Wiederholungen hier nur dann gesondert in Klammern aufgeführt, wenn es – etwa aufgrund von Nachträgen oder anderen zulässigen Abweichungen – eine andere Höhe aufweist als die Ausgaben.

² Bisherige Ausgaben – das Gutachten ist noch nicht fertig erstellt.

Drucksache 19/4119 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 19. Wahlperiode

Bezeichnung	Vertragspartner Auftragnehmer	ehemalige Beschäftigte?	Ausgaben (Vertragsvolumen) ¹ in Euro	Vergabeart	Fertigstellung
Auswertung der Umfrage zur palliativmedizinischen Versorgung in Hamburg	Dipl. Ökonom C. Vittar	nein	3.215 (5.000)	freihändige Vergabe	31.12.2008
Gesundheitsbericht: Gesundheit älterer Menschen – Zusatzerhebung „Migrationshintergrund“/LUKAS	Hans-Bredow-Institut für Medienforschung	nein	5.000	freihändige Vergabe	30.06.2009
Gutachten zu speziellen Rechts- und Steuerfragen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37 b SGB V	Roggelin & Partner	nein	4.000	freihändige Vergabe	01.07.2009
Evaluation HIPPY	Hochschule für Angewandte Wissenschaften	nein	13.060	freihändige Vergabe	15.09.2009
Evaluation der Arbeit von Eltern-Kind-Zentren	Universität Hamburg	nein	74.049	freihändige Vergabe	30.04.2009
Bestandsaufnahme und Bewertung gesundheitsförderlicher und präventiver Angebote in Hamburg als Vorbereitung für den Workshop „Pakt für Prävention“	Universitätsklinikum Eppendorf	nein	35.700	freihändige Vergabe	15.09.2009
Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug 2007/2008	ceus consulting	nein	3.094 3.094	freihändige Vergabe	30.11.2008 31.10.2009
Ermittlung der Geruchswahrnehmungsschwelle von Benzothiazol in Anlehnung an DIN EN 13725	Fraunhofer Institut für Bauphysik	nein	2.739	beschränkte Ausschreibung (5 Bieter)	28.07.2009
Ermittlung der Geruchswahrnehmungsschwelle von Benzothiazol nach der AFC-Methode	OLFAtec GmbH	nein	2.553	beschränkte Ausschreibung (5 Bieter)	07.08.2009
Anwendbarkeit von Arbeitsschutzvorschriften und Zuständigkeiten der Arbeitsschutzbehörden für Seeschiffe unter fremder Flagge	Prof. Dr. R. Lagoni	nein	6.000	freihändige Vergabe	01.06.2009

2. Die CDU-Fraktion hat im Rahmen des Beschlusses über den oben genannten PUA-Bericht „nachhaltige Transparenz“ auch für die „Verwendungspraxis“ bei Gutachten gefordert. Der Senat beziehungsweise die BSG können aber zur Veröffentlichung der infrage stehenden Gutachten, Studien und Untersuchungen nur unzureichende Angaben machen („bislang nicht“). Welche der in der Drs. 19/3784 bezüglich der Veröffentlichung noch nicht erläuterten Gutachten, Studien und Untersuchungen sollen wann beziehungsweise wo und wie veröffentlicht werden oder der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden?
3. Für die „Evaluation des Kinderkompetenzzentrums“ durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat es laut Senat „keine“ Vereinbarung zur Veröffentlichung gegeben. Wieso wurde das Universitätsklinikum mit einer Evaluation beauftragt, ohne eine Vereinbarung zur Veröffentlichung zu treffen? Wird die BSG oder Senat hier – im Nachhinein – eine Vereinbarung anstreben?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Abhängig von Auftrag, Gegenstand und Inhalt von Gutachten und Untersuchungen ist es eine Frage des Einzelfalls, ob eine Veröffentlichung von Ergebnissen notwendig oder sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgender aktueller Planungsstand:

Bezeichnung	Vereinbarung zur Veröffentlichung	Veröffentlichungen bzw. Planungen zur Veröffentlichung
Obdachlosenstudie	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Das Gutachten ist am 1. September 2009 der Landespressekonferenz vorgestellt und anschließend im Internet veröffentlicht worden. Am 1. Oktober 2009 wurde es in einer Sondersitzung dem Ausschuss für Soziales und Gleichstellung vorgestellt.
Evaluation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Es ist vorgesehen, die Fachöffentlichkeit über die Untersuchungsergebnisse zu informieren.
Evaluation des Kinderkompetenzzentrums	keine	Der Untersuchungsgegenstand betrifft verwaltungsintern zu gestaltende Verfahren und Prozesse. Die Ergebnisse werden zwischen den Beteiligten kommuniziert und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des laufenden Dienstgeschäfts eingesetzt. Aus diesem Grund ist über eine Veröffentlichung keine Vereinbarung getroffen worden und wird eine solche auch im Nachhinein nicht angestrebt.
Gewaltprävention im Kindesalter	Ergebnisse dürfen von allen Kooperationspartnern genutzt werden.	Die Entscheidung über eine Veröffentlichung erfolgt nach Fertigstellung.
Gutachten zur Evaluierung und Profilschärfung der Patientenberatungsstelle der Verbraucherzentrale Hamburg	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Das Gutachten liegt vor, eine gesonderte Veröffentlichung ist nicht geplant.
Gesundheitsbericht „Gesundheit älterer Menschen“: Gesundheitliche und medizinische Situation von Bewohner/-innen von Pflegeheimen in Hamburg	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Studie in den – dann veröffentlichten – Gesundheitsbericht einzubeziehen.

Bezeichnung	Vereinbarung zur Veröffentlichung	Veröffentlichungen bzw. Planungen zur Veröffentlichung
Evaluation des Selbstmanagement-Programms KISS „Kontrolle im selbstbestimmten Substanzkonsum“	Die Ergebnisse des Gutachtens stehen im Sinne der Grundlagenforschung der Allgemeinheit zur Verfügung	Die Entscheidung über eine Veröffentlichung erfolgt nach Fertigstellung.
Evaluation einer kooperativ-ambulanten Therapie von Psychose- und Sucht-Patienten (MOVE)	Die Ergebnisse des Gutachtens stehen im Sinne der Grundlagenforschung der Allgemeinheit zur Verfügung	Je nach der Qualität der Ergebnisse erfolgt eine Information der Fachöffentlichkeit bzw. eine Vorstellung der Ergebnisse auf Fachtagungen.
Repräsentative Erhebung zum Gebrauch/Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Hamburg	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Die Entscheidung über eine Veröffentlichung erfolgt nach Fertigstellung.
Gesundheitsbericht: Gesundheit älterer Menschen – Zusatzerhebung „Migrationshintergrund“/ LUKAS	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Studie in den – dann veröffentlichten – Gesundheitsbericht einzubeziehen.
Evaluation der Arbeit von Eltern-Kind-Zentren	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin, Selbstnutzungsrecht für Auftragnehmerin	Veröffentlichung auf der BSG-Seite im Internet am 21.09.2009 sowie als Broschüre. Geplant ist eine Information des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses der Bürgerschaft.
Bestandsaufnahme und Bewertung gesundheitsförderlicher und präventiver Angebote in Hamburg als Vorbereitung für den Workshop „Pakt für Prävention“	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Bislang ist eine gesonderte Veröffentlichung nicht geplant.
Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug 2007/2008	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Eine gesonderte Veröffentlichung ist nicht geplant.
Ermittlung der Geruchswahrnehmungsschwelle von Benzothiazol in Anlehnung an DIN EN 13725	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Bislang ist eine gesonderte Veröffentlichung nicht geplant.
Ermittlung der Geruchswahrnehmungsschwelle von Benzothiazol nach der AFC-Methode	Urheberrecht liegt bei Auftraggeberin	Bislang ist eine gesonderte Veröffentlichung nicht geplant.

4. *Wird die BSG künftig in ihren Haushaltsplan-Entwürfen für die „Übersicht über Gutachten und Untersuchungen“ eine Darstellung schaffen, die den Ansprüchen des Beschlusses zum oben genannten PUA-Bericht genügt?*

Siehe Vorbemerkung.